



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Entsendung von Mitgliedern zum Deutschen Städtetag in Hannover 13. - 15.05.2025			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	GP/X/2024/0828	27.11.2024	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2024	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	11.12.2024	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Neben dem Vorstandssprecher der VRR AöR ist ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied zur 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden. Darüber hinaus können Gäste entsandt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließen zur 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13.-15.05.2025 in Hannover folgende Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Verbandsversammlung zu entsenden:

Stimmberechtigtes Mitglied:

1. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der VRR AöR

Gäste:

CDU-Fraktion:

SPD-Fraktion:

Fraktion B90/Die Grünen:

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR AöR ist Mitglied im Deutschen Städtetag. Die VRR AöR ist berechtigt, neben zwei stimmberechtigten Abgeordneten auch Gäste für die ordentliche Hauptversammlung am 13.-15.05.2025 in Hannover zu benennen. Die Hälfte der stimmberechtigten Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen. Als 2. stimmberechtigtes Mitglied soll der Vorstandssprecher der VRR AöR an der Veranstaltung teilnehmen. Der Personenkreis ist dem Deutschen Städtetag bis zum 19.02.2025 zu benennen.

Hinsichtlich der Entsendung der Gäste finden noch fraktionsübergreifende Abstimmungsgespräche statt, sodass deren abschließende Benennung voraussichtlich erst in den Sitzungen des Verwaltungsrates, bzw. der Verbandsversammlung am 11.12.2024 erfolgen wird.

Gemäß § 2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung erteilt der Zweckverband VRR dem genannten Personenkreis das Mandat zur Repräsentation des VRR und übernimmt für diesen Personenkreis die Zahlung der Entschädigungsleistungen.

Maßgeblich für Dienstreisen der Mitglieder des Verwaltungsrates ist § 8 Abs. 1 der VRR-Entschädigungssatzung. Für Dienstreisen, die auf Beschluss des Verwaltungsrates ausgeführt werden, erhalten die Berechtigten Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.